

SATZUNG DER STADT

FRIEDRICHSTADT

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12

FÜR DAS GEBIET KLEINGARTENGELÄNDE AUF DER KRÖGERKOPPEL, DIREKT WESTLICH DER BAHNSTRECKE HAMBURG-WESTERLAND UND CA. 200m SÜDLICH DER BUNDESSTRASSE 5

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253)*, SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GOVBl. SCHL.-H.S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 15.12.1988 + 14.09.1993 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: *GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

PLANZEICHNUNG - TEIL A

M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- GRÜNFLÄCHEN - PRIVAT -
- DAUERKLEINGÄRTEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- VORFLUTER

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 11 FLURSTÜCKSNUMMER

TEXT - TEIL B

1. DIE FLÄCHEN DIENEN DER NUTZUNG ALS DAUERKLEINGARTEN GEMÄSS BUNDESKLEINGARTEN-GESETZ (BKLEING G), DER FÜR DIE GESAMTANLAGE ERFORDERLICHEN STELL- UND PARKPLÄTZE, EINES VEREINSHAUSES BIS ZU 150 m² GRUNDFLÄCHE, SOWIE DEM AUCH DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICHEN WEGENETZES FÜR FUSSGÄNGER.
2. JE KLEINGARTEN IST EINE GARTENLAUBE IN HOLZBAUWEISE ZULÄSSIG. DIE DACHNEIGUNG DARF 20° NICHT ÜBERSCHREITEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 3.07.87. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 10.07.88 BIS ZUM 27.02.88 DURCH ABDRUCK IN DER AM ... ERFOLGT

Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 1.03.88 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.

Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 14.07.88 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

4. DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 31.05.88 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT

FRIEDRICHSTADT, DEN 15. Okt. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 30.08.88 BIS ZUM 30.09.88 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN

NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ... IN DER ZEIT VOM 20.07.88 BIS ZUM 4.08.88 DURCH AUSANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

FRIEDRICHSTADT, DEN 15. Okt. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 01. Juni 1993 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBEAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

HUSUM, DEN 5. Okt. 1993
KATASTERAMT HUSUM
LEITER DES KATASTERAMTES
Schulze

7. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.10.88 GEPRÜFT

DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
FRIEDRICHSTADT, DEN 15. Okt. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

8. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF 5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT

VOM ... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON

JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ... IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... DURCH AUSANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I. V. M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT

FRIEDRICHSTADT, DEN ...
BÜRGERMEISTER
9. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 15.10.88 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 15.10.88 GEBILLIGT.

10. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM DEM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 10.11.1993 AZ: 603.16-681/2 (12) ERKLÄRT, DASS ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

-DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVORSCHRIFTEN SIND GLEICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN.
FRIEDRICHSTADT, DEN 15. Dez. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

11. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

FRIEDRICHSTADT, DEN 15. Dez. 1993
berichtigt
19. Nov. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

12. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM VOM 23.11.1993 BIS ZUM 8.12.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 8.12.1993 IN KRAFT GETRETEN

FRIEDRICHSTADT, DEN 13. Dez. 1993
Der Amtsvorsteher
Maus
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR.12 DER STADT FRIEDRICHSTADT

3. AUSFERTIGUNG

STAND: SACHBEARBEITER: LICHAU GEZ: MA.